



BVI.1 Aufgabenkultur im kompetenzorientierten Unterricht

BVI.1.1 Lernzeitenkonzept

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 haben wir in allen Jahrgangsstufen und Klassen **individuelle Lernzeiten** eingeführt. Im Schuljahr 2016/17 erarbeiteten und definierten wir Mindestanforderungen im Hinblick auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der individuellen Lernzeit und implementierten diese im Schulprogramm.

Das vorliegende Lernzeitenkonzept basiert auf dem Verständnis einer kompetenzorientierten Aufgabenkultur. Insbesondere Möglichkeiten zur Individualisierung und Selbststeuerung des Lernens stellen ein Qualitätsmerkmal sinnvoller Aufgaben dar.

Unter **individueller Lernzeit** verstehen wir eine festgelegte Unterrichtszeit (mindestens drei Stunden pro Woche), in der die Kinder selbstständig an von der Lehrkraft vorgegebenen oder vereinbarten Aufgaben arbeiten. Diese Aufgaben werden auf einem **Lernzeitplan** dargestellt.

Aufgaben, die die Kinder in den Lernzeiten bearbeiten, stehen in Verbindung zum Unterricht.

Offene Lernformen ermöglichen eine große Vielfalt an didaktischen und methodischen Vorgehensweisen. Das Vertiefen und Üben von Inhalten wird ebenso ermöglicht wie das entdeckende Lernen.

Das Üben ist ein notwendiger Bestandteil des Lernens.

Aber nicht jedes Kind benötigt gleich viel Übung. Wahl- und Entscheidungsspielräume bei der Aufgabenstellung, dem Aufgabenumfang und der Sozialform ermöglichen selbstbestimmtes Lernen. Über- oder Unterforderung können vermieden werden.

Die Planung und Gestaltung der Lernzeit durch die Lehrkräfte spiegelt eine Offenheit im Hinblick auf Lern- und Arbeitsformen wider.

Einzel- und Partnerarbeit sowie kooperative Lernformen in der Gruppe stehen in einem sinnvollen Zusammenhang und sind Bestandteil der individuellen Lernzeit.

Die Lernmotivation der Kinder steigert sich, indem sie die Möglichkeit geboten bekommen, sich eigenständig mit Aufgaben auseinanderzusetzen. Eine positive Einstellung der Kinder zu schulischen Aufgaben wird vermittelt. **Die Planungskompetenz der Kinder erweitert sich.**

Im Sinne eines **lernförderlichen, unterstützenden und ermutigenden Unterrichtsklimas** sind Lehrkräfte und Eltern gefordert, **den Blick mehr auf den Arbeitsprozess als auf das Ergebnis zu richten**. Eine ergebnisorientierte Kontrolle von Aufgaben nach den Kriterien „ordentlich, vollständig, richtig“ ist keine hinreichende Unterstützung der Lernentwicklung von Kindern.

Den Lernweg jedes einzelnen Kindes zu begleiten bedeutet, den **Denkprozess des Kindes in den Vordergrund zu stellen und prozessorientierte Hilfen anzubieten**. (Z. B.: *Welchen Lösungsvorschlag hast du? Was fällt dir schwer? Hiermit kannst du das üben.*)



Damit sich die Kinder konzentrieren und angemessen arbeiten können, müssen entsprechende **Lernsituationen geschaffen werden**. Das Arbeiten in benachbarten Räumen oder Fluren gehört ebenso dazu wie eine Klassenraumgestaltung, die unterschiedliche Lern- und Arbeitsformen ermöglicht.

Eine **Vielzahl unterschiedlicher Materialien**, die gut sortiert und beschriftet sind, erhöhen die Transparenz und das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten der Kinder. Diverses Anschauungsmaterial sowie Übungsmaterial, das die Selbstkontrolle der Kinder ermöglicht, sind erforderlich.

Das Reflektieren des Lernprozesses ist ein wesentlicher Bestandteil der individuellen Lernzeiten. Klare Leistungserwartungen und sachbezogenes Feedback der Lehrkraft vor und während der Lernzeit oder nach geleisteter Lernzeit (z. B. am Ende einer Woche) gehören ebenso dazu wie die Selbstreflexion oder das Reflektieren in der Gruppe.

In diesen Phasen beschäftigen sich die Kinder selbstständig, in der Gruppe oder im Austausch mit der Lehrkraft beispielsweise mit folgenden Fragestellungen:

- *Wie will ich arbeiten? / Wie habe ich gearbeitet?*
- *Bin ich mit meinem Plan zurechtgekommen?*
- *Was fiel mir leicht?*
- *Wo brauche ich noch Unterstützung?*

Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen erfordert **individualisierte und differenzierte Lernpläne**. Diese können enthalten:

- differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Menge der zu bearbeitenden Aufgaben
- differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Inhalte
- differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Arbeitsform, der Sozialform und/oder der Ergebnisdarstellung

Kinder wollen gesehen werden. Deshalb benötigen sie in der Schule Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie beobachten, ihnen dabei helfen, ihre Potenziale zu entfalten und die Arbeit der Kinder würdigen. Unsere individuellen Lernzeiten am Unterrichtsvormittag werden teilweise von zwei Lehrkräften gemeinsam begleitet. Auch unsere Förderschullehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) unterstützen die individuellen Lernzeiten.

Mehr Zeit für die Lernzeiten entlastet Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Deshalb bieten wir den Schülerinnen und Schülern, die mehr Zeit benötigen oder eine besonders zeitintensive Aufgabe bearbeiten wollen, eine **erweiterte Lernzeit** innerhalb eines „**Förderbandes**“ im Rahmen des Ganztagsangebots an.

Die **Jahrgangsteams der Lehrkräfte** planen und besprechen die klassen- oder jahrgangsinterne Vorgehensweise innerhalb der individuellen Lernzeiten. Die Förderschullehrkräfte des BFZ stehen hierbei beratend zur Seite. **Die Qualität und Quantität der Aufgaben wird hierbei überprüft und evaluiert.**

Konkrete Maßnahmen, Zeitvorgaben, Vereinbarungen etc. für einzelne Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Arbeit mit dem Lernzeitplan werden ggf. in einem **Förderplan** aufgenommen.



Im Laufe des 1. Schuljahres beginnt die Arbeit mit dem Lernzeitplan. Schrittweise werden Arbeits- und Sozialformen sowie Methoden eingeführt, um die Lernzeit möglichst selbstorganisiert gestalten zu können. Der Lernzeitplan kann zunächst auf nur ein Fach beschränkt werden.

Im 2. und 3. Schuljahr nehmen Umfang und Anspruch der Lernzeit-Aufgaben sukzessive zu.

Im 4. Schuljahr wird der Lernzeitplan um die Wochenhausaufgabe ergänzt.

Eltern wünschen sich Transparenz.

Sowohl Lernzeiten (LZ) als auch erweiterte Lernzeiten (eLZ) werden im **Stundenplan** ausgewiesen.

Nach Abschluss der Arbeit mit einem Lernzeitplan nehmen die Kinder diesen mit nach Hause. Die Eltern bestätigen die **Kenntnisnahme des Lernzeitplans** mit ihrer Unterschrift.

Die Lehrkräfte lassen die Eltern darüber hinaus am Lernprozess teilhaben, indem sie ihnen **Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung** ihrer Kinder anbieten bzw. nach Absprache vereinbaren.



BVI.1.2 Festgelegte Mindeststandards für die Lernzeit

Leitsatz

Der Umfang der Pflichtaufgaben ist so gewählt, dass jedes Kind diese in der vorgesehenen Zeit bewältigen kann. Darüber hinaus sollte jedes Kind die Möglichkeit haben, selbstständig zusätzliche Aufgaben auszuwählen.

Mindestanforderungen an die Pflichtaufgaben der Lernzeit am Ende des dritten Schuljahres

Die Aufgaben aus der Lernzeit lassen sich mindestens zwei Schulfächern zuordnen. Deutsch und Mathematik bilden dabei den Aufgabenschwerpunkt, phasenweise kann davon abgewichen werden.

Wiederholende und festigende Übungen sind ein wichtiger Bestandteil der Lernzeitaufgaben.

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten zur inhaltlichen Mitgestaltung der Lernzeitaufgaben in folgenden Bereichen erarbeitet und erprobt:

- Die Sozialform für die Bearbeitung der Aufgaben ist frei wählbar.
- Aus einem vorhandenen Materialangebot ist die Aufgabe frei wählbar.
- Der individuelle Übungsschwerpunkt ist frei wählbar (innerhalb eines Unterrichtsfaches, fächerübergreifend).
- Zu einem vorgegebenen Thema ist der Arbeitsschwerpunkt und die Art der Präsentation frei wählbar.
- Ein Thema ist frei wählbar.

Formale Mindeststandards für die Lernzeitpläne der Klassen 1 – 4:

- Überschrift: Lernzeit, Datum (von... bis...)
- nur eine Seite
- gedruckte Vorlage, die auch handschriftlich ausgefüllt werden kann
- eine Spalte für erledigte Aufgaben und eine für kontrollierte Aufgaben
- Feld für die Unterschrift der Eltern
- Selbsteinschätzung der Kinder möglich



Organisatorische Mindeststandards für die Umsetzung der Lernzeit in den Klassen 1-4:

- Die Lernzeit sowie die „eLZ“ ist im Stundenplan der Klasse ausgewiesen.
- Die schulische Bearbeitungszeit umfasst mindestens 3 Unterrichtsstunden.
- Die Symbole aus dem Lernzeitplan sind Kindern und Eltern vorab bekannt.
- Im Klassenraum hängt eine Legende aus, auf der die im Lernzeitplan verwendeten Symbole und Abkürzungen erläutert werden.
- Sozialformen können ausgewiesen werden.
- Selbstkontrolle kann ausgewiesen werden.
- Der Lernzeitplan enthält differenzierte Aufgabenstellungen.
- Art und formale Gestaltung der Differenzierung ist jeder Lehrkraft individuell und lerngruppenabhängig überlassen.
- Zusatzaufgaben werden durch Sternchen gekennzeichnet. Sie können von der Lehrkraft individuell ausgewiesen werden oder von den Schülerinnen und Schülern selbst ausgewählt und eingetragen werden.